

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 04.07.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 21

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendedienst

Zahnärztlicher Notdienst

Kraftloserklärung gegen das am 25.03.2025 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der Sparkasse Coburg – Lichtenfels, Sparkassenbuch-Nr. 3501114536

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 41/19 vom 18.09.2024 für das Gebiet zwischen Postweg, Ketschendorfer Straße und Ketschenbach zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzuper

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendedienst

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendendienstes 0800 11 949 11 zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter www.blutspendendienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter www.notdienst-zahn.de. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

**Kraftloserklärung gegen das am
25.03.2025 erfolgte Aufgebot des
nachstehend aufgeführten, verloren
gemeldeten Sparkassenbuches der
Sparkasse Coburg – Lichtenfels, Spar-
kassenbuch-Nr. 3501114536**

Gegen das am 25.03.2025 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

wurden bis zum 25.06.2025 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3501114536

der
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

lautend auf:
Frau
Silvia Schwä
Heidestr. 52
96465 Neust

Antragsteller:
Betreuerin
Frau
Manuela Jürgens
Postfach 2002
96409 Coburg

Coburg, 30.06.2025

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Vorstand

Dr. Faber Marcus Seiler

Stadt Coburg

**Amtliche Bekanntmachung über den
Aufstellungsbeschluss des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans
(VEP) Nr. 41/19 vom 18.09.2024 für
das Gebiet zwischen Postweg,
Ketschendorfer Straße und
Ketschenbach zur Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 41/1 für das
Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße,
Bundesstraße 4 (neu) und
Itzufer**

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat am 18.09.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/19 (VEP) für das Gebiet zwischen Postweg, Ketschendorfer Straße und Ketschenbach zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzufner, aufzustellen

Coburger Amtsblatt

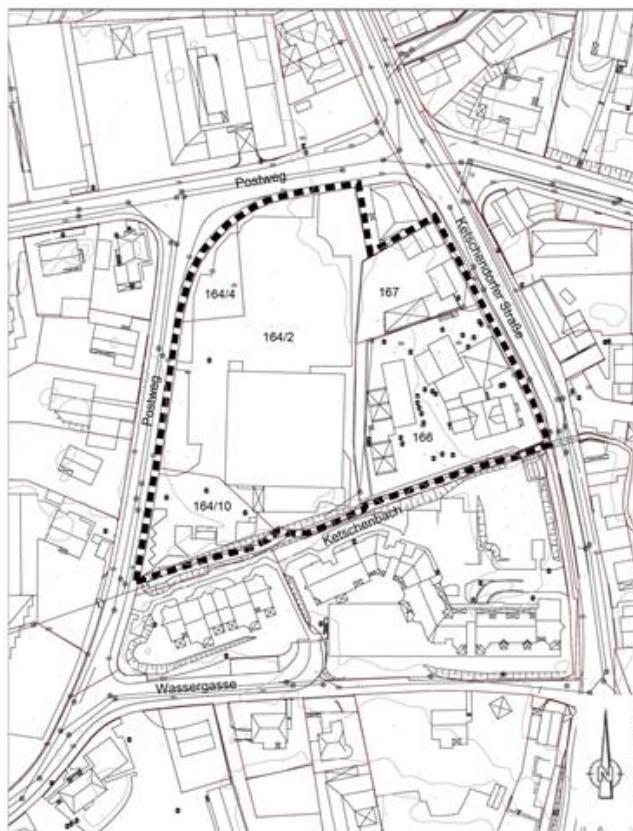
Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 04.07.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 21

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist auf dem nachstehend abgebildeten Lageplan durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines EDEKA-Lebensmittelmarktes auf Grundlage des Konzeptes der Fa. EDEKA vom 22.08.2024, welches in der Sitzung des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen am 18.09.2024 vorgestellt wurde, zu schaffen. Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzufer vom 19.12.1969, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden VEP Nr. 41/19 liegen, aufgehoben werden.

Coburg, den 26.06.2025
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/19 (VEP) vom 04.06.2025 für das Gebiet zwischen Postweg, Ketschendorfer Straße und Ketschenbach zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzufer (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB bekannt, dass der vom Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen am 04.06.2025 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/19 (VEP) vom 04.06.2025 für das Gebiet zwischen Postweg, Ketschendorfer Straße und Ketschenbach zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzufer mit Begründung und ergänzenden Gutachten vom

04. Juli 2025 bis 08. August 2025

im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Stein-gasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich aus-liegt.

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/19 (VEP) vom 04.06.2025 für das Gebiet zwischen Postweg, Ketschendorfer Straße und Ketschenbach zur Ände-rung des Bebauungsplanes Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzufer können auch mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Menü > Rathaus und Verwaltung > Bekanntmachun-gen & Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntma-chungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Zudem sind folgende Gutachten Bestandteil der öffentlichen Auslegung und können auf der Homepage der Stadt Coburg aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden:

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 04.07.2025

Seite 3

76. Jahrgang – Nr. 21

- Auswirkungsanalyse der CIMA Beratung + Management GmbH v. 03.12.2024
- Schalltechnische Untersuchung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH v. 06.05.2025

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Lt. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 41/1 für das Gebiet zwischen Ernst-Faber-Straße, Bundesstraße 4 (neu) und Itzuper vom 19.12.1969, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden VEP Nr. 41/19 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an

auslegung@coburg.de

abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Coburg, den 26.06.2025
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖